

SCHWULE UND LESBEN FORDERN:

Gleiches Recht für Regenbogen-Familien

Seit Oktober gibt es die Ehe für alle. Doch die Frage ist: Was hat sich dadurch geändert? Nichts, sagen Münchner Lesben und Schwule – und fordern ein neues Abstammungsrecht.

VON BETTINA STUHLWEISSENBURG

Hannah (22 Monate) sitzt auf einem blauen Schaukel-schwein und nuckelt am Schnuller. Bald bekommt sie Geschwister – ihre Mama Vroni (24) ist mit Zwillingen schwanger. So weit, so normal. Doch anders als die Mehrheit der Münchner Kinder hat Hannah keinen Papa, sondern eine weitere Mutter, die sie „Mami“ nennt. „Mami“ Stephanie (42) hat Hannah mithilfe eines Samenspenders geboren.

Obwohl Stephanie und Vroni zum Zeitpunkt der Geburt verpartnert waren, musste Vroni die kleine Hannah nach der Geburt adoptieren, um sorgeberechtigt zu sein. In Hetero-Ehen dagegen gilt automatisch der als Vater, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist – selbst wenn diese bei einem Seitensprung schwanger wurde. Außerdem kann ein unverheirateter Mann die Vaterschaft vorgeburtlich anerkennen und so auch ohne Trauschein amtlich Vater werden. Schwule und Lesben können ihre Elternschaft nicht vorgeburtlich anerkennen.

Die Ehe für alle sollte diesen Missstand eigentlich beheben und endlich gleiches Recht für alle schaffen. Geändert hat sich aber nur das Adoptionsrecht: Verheiratete Schwule und Lesben können jetzt gemeinsam ein Kind adoptieren. Aber die entscheidende Frage, wer nach dem



Hannah hat zwei Mamas: Stephanie (r.) und Vroni, die mit Zwillingen schwanger ist. BODMER

Gesetz Vater und Mutter ist, bleibt davon unberührt. „Das ist im Abstammungsrecht verankert. Deshalb hat die Ehe für alle darauf keinen Einfluss“, erklärt Tanja Pröbstl vom Münchner Verein LesMamas. Offenbar hatte die Politik bei der Öffnung der Ehe das Abstammungsrecht schlicht vergessen.

Viele gleichgeschlechtliche Paare wollen aber gar nicht adoptieren. Sondern leibliche Kinder haben. Auch, weil das einfacher ist: Laut Adoptionsvermittlungsstelle des Landratsamts kommt auf sieben adoptionswillige Paare nur ein Kind. Bei Auslandsadoptionen ist das Verhältnis zwar besser, aber davon profitieren

gleichgeschlechtliche Paare nicht. Denn in fast allen Ländern ist die Adoptionsvermittlung an Schwule und Lesben verboten.

Stephanie und Vroni sind seit November verheiratet – und hatten gehofft, so automatisch Eltern der Zwillinge zu sein, die Vroni bald bekommt. „Als klar wurde, dass das nicht

so ist, war das enttäuschend“, sagt Stephanie. Frühestens acht Wochen nach der Geburt kann sie beim Notar die Adoption beantragen. Sie wird ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einen Lebensbericht schreiben müssen. Das Paar wird wie schon bei Hannah Besuch vom Jugendamt bekommen. „Beim ersten Mal waren wir ganz schön nervös“, erinnert sich Vroni. „Wir haben zwei Wochen vorher die Sockelleisten poliert.“

Tanja Pröbstl von LesMamas findet, die derzeitige Rechtslage diskriminiere Kinder aus Regenbogenfamilien. „Wenn ein Kind auf dem Papier nur einen Elternteil hat, ist seine Situation prekärer als die eines Kindes, für das zwei Elternteile die volle Verantwortung übernehmen dürfen.“

Tatsächlich hatte Vroni Ängste, als ihre Frau Stephanie mit Hannah schwanger war. „Ich dachte: Was ist, wenn Steffi was passiert, zum Beispiel während der Geburt? Wird mir das Kind dann weggenommen, nur weil ich noch nicht mit ihm verwandt bin?“ Auch im Alltag erlebte Vroni Hürden, solange die Adoption noch nicht abgeschlossen war. „Ich durfte für Hannah zum Beispiel kein Sparkonto eröffnen. Die Bank sagte mir, ich sei nicht befugt, Kapitalangelegenheiten zu entscheiden.“

Der Politik ist das Problem bewusst. Ex-Justiz-Minister Heiko Maas (SPD) hatte bereits einen Arbeitskreis mit der Reform des Abstammungsrechts beauftragt. „Da kam ein sehr umsichtiges Papier heraus“, sagt Tanja Pröbstl von LesMamas, „jetzt liegt es an der Politik, dieses auch umzusetzen.“

Die Forderung, die Marion Lüttig von der Schwabinger Beratungsstelle Regenbogenfamilien erhebt, reicht weiter. Sie möchte, dass Mehreltern-

schaften gesetzlich verankert werden. Eine sogenannte Co-Parenting-Konstellation ergibt sich etwa, wenn eine Single-Frau mit einem schwulen Paar ein Kind bekommen will und alle drei Verantwortung übernehmen wollen. „Mehrelternschaften sind im Kommen, aber sie sind selten, nicht zuletzt, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen fehlen“, sagt Lüttig. In Großbritannien und Kalifornien dagegen könne Elternschaft auf mehrere Personen ausgedehnt werden. Lüttig meint: „Davon würden nicht nur Regenbogenfamilien profitieren, sondern auch Patchwork, die ja heute einen Großteil der Familien ausmachen.“

Die schwul-lesbische Szene ist jedoch skeptisch, dass die Mehrelternschaft kommt. „Sie können kein Gesetz umsetzen, das gegen eine gängige Moral verstößt, auch wenn diese nicht mehr zeitgemäß ist“, sagt Uwe Tomas von den Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL).

Die kleine Hannah und die Zwillinge sind übrigens genetische Geschwister – obwohl Hannah von Stephanie geboren wurde und die Zwillinge in Vronis Bauch sind. Vroni hatte Stephanie seinerzeit in einer Klinik in Barcelona eine Eizelle gespendet – in Deutschland ist das verboten. Ärzte haben diese im Reagenzglas mit dem Spermium eines anonymen Spermenspenders befruchtet und in Stephanies Gebärmutter eingesetzt. „Ich habe Hannah zur Welt gebracht, aber es sind Vronis Gene“, erklärt Stephanie. Auch der Vater ist derselbe: „Wir haben das Spermium des Spermenspenders reservieren lassen“, sagt Vroni. „Die Kinder können später nicht erfahren, wer ihr Vater ist. Das ist schwer genug. So haben alle drei das gleiche Los. Das verbindet.“